

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Aachen, 13. September 2016

**Ratsantrag:
Präzisierung der Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau in Aachen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die auf Antrag von CDU und SPD am 10. Dezember 2014 beschlossene Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau bei Neubauvorhaben in Aachen wird zur Präzisierung in folgenden Wortlaut geändert:

Der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus soll zwischen 20% und 40% der zu errichtenden Wohneinheiten am geplanten Vorhaben betragen, der Anteil der analogen Nettowohnfläche soll nicht unterschritten werden.

In der Regel wird ein Anteil von 30% der zu errichtenden Wohneinheiten, in der Regel nicht weniger als 30% der Nettowohnfläche angestrebt. Die Quote wird im Einzelfall für jedes Bauvorhaben unter Beachtung der Bedarfslage sowie der sozialen Quartiersstruktur festgelegt.

Wird der beschlossene öffentlich geförderte Wohnraum unterschritten, so hat ein Käufer von städtischen Grundstücken an die Stadt Aachen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.146,00 € pro nicht realisiertem Quadratmeter zu zahlen.

– Begründung umseitig –

Begründung

Der am 10. Dezember 2014 beschlossene Antrag von CDU und SPD hatte zum Ziel, die Quote des öffentlich geförderten Wohnungsbaus von vormals 20% auf nun 20% - 40% flexibel je nach Wohnlage zu gestalten; in der Regel jedoch auf einen Anteil von 30% zu erhöhen. Der alleinige Bezug zu den geplanten Wohneinheiten birgt jedoch das Risiko, dass weniger bezahlbare Nettowohnfläche entsteht, da dem Investor überlassen bleibt, wie groß er die jeweiligen Wohnungen plant.

Zur Unterstützung der Intention des Antrags – mehr bezahlbaren Wohnraum in unterschiedlichen Wohnungsgrößen zu schaffen - halten wir eine Präzisierung des Wortlauts für nötig.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli



Marc Beus